

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wohnen im Alter – in Bremen problemlos möglich?

Der Bedarf an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen wird in den nächsten Jahren durch den demographischen Wandel und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter zunehmen. Immer mehr Menschen sind schon heute auf barrierefreien und günstigen Wohnraum angewiesen.

Zu Beginn dieses Jahres ist der vom Kuratorium Deutsche Altershilfe und von der Wüstenrot Stiftung herausgegebene „Wohnatlas“ zu den Rahmenbedingungen der Bundesländer beim Wohnen im Alter erschienen. Neben zukünftigen Herausforderungen, wie dem zusätzlichen Bedarf an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen, wurden auch weitergehende Dimensionen des Politikfeldes „Wohnen im Alter“ erläutert. Die Ausführungen machen deutlich, dass es zur Bewältigung der Anforderungen einer strategischen Ausrichtung bedarf und einzelne Förder- oder Modellmaßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durchgeführt werden sollten. Die Studie „Wohnatlas“ weist Bremen in diesem Zusammenhang nicht als Land mit einer kontinuierlichen Gesamtstrategie aus. Vielmehr wird eine geschätzte Versorgungslücke von 9.000 barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen konstatiert.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist nach Einschätzung des Senats der aktuelle Bedarf an barrierefreien (nach Landesbauordnung) und an rollstuhlgerechten Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) im Land Bremen?
2. Wie werden sich diese Bedarfe nach Einschätzung des Senats in den jeweiligen Zeiträumen bis 2020, bis 2030 und bis 2050 im Land Bremen entwickeln?
3. Wie viele barrierefreie (nach Landesbauordnung) und wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) gibt es nach Kenntnis des Senats derzeit im Land Bremen?
4. Wie viele barrierefreie (nach Landesbauordnung) und wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) werden nach den Planungen des Senats in den Zeiträumen bis 2020, bis 2030 und bis 2050 im Land Bremen entstehen?

5. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die aktuelle Versorgungslücke an barrierefreien (nach Landesbauordnung) und an rollstuhlgerechten Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) im Land Bremen?
6. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher zur Behebung dieser eventuellen Versorgungslücke ergriffen?
7. Wie bewertet der Senat die in der Studie „Wohnatlas“ postulierte Versorgungslücke von 9.000 barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen im Land Bremen?
8. Welche Projekte oder Programme führt der Senat im Politikfeld „Wohnen im Alter“ durch und wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für die einzelnen Maßnahmen sowie in ihrer Gesamtheit?
9. Welche Gesamtstrategie verfolgt der Senat im Politikfeld „Wohnen im Alter“ unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche eines bedarfsgerechten Wohnungsangebotes, einer bedarfsgerechten Gestaltung des Wohnumfeldes mit sozialer und gesundheitsrelevanter Infrastruktur, des Angebotes gemeinschaftlicher Wohnformen, der Bereitstellung einer ortsnahen Beratung sowie der Bereitstellung wohnbegleitender Hilfe- und Pflegeangebote?
10. Welches Konzept verfolgt der Senat beim Thema der Sicherung der Mobilität im Alter?

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU